



## 1. Zweck und Durchführung

- 1.1 Die Kreismeisterschaft „Agility“ wird in den Klassen A1, A2, A3, und Senioren ausgetragen. Sie ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung durchgeführt. Sie dient der Ermittlung der Kreismeister Agility in der Klasse A3 und JP3 als Kombination in der jeweiligen Kategorie Large, Medium, Small sowie der Klassensieger in den Klassen A1, A2 und Senioren.
- 1.2 Die Kreismeisterschaft Agility wird alljährlich am letzten Wochenende im September ausgetragen. Bei einer 1-Tagesveranstaltung ist die Meisterschaft am Sonntag durchzuführen. Eine Verlegung auf einen anderen Termin kann nur aus zwingenden Gründen einvernehmlich mit dem Kreisvorstand erfolgen.
- 1.3 Während der Kreismeisterschaft Agility besteht Terminsperre für den übrigen Agilitysport innerhalb der Kreisgruppe.
- 1.4 Die Vergabe erfolgt durch die JHV der Kreisgruppe. Um die Durchführung können sich Mitgliedsvereine der Kreisgruppe schriftlich bewerben. Die Bewerbung muss zur letzten KAT des Vorjahres dem KG-OfA vorliegen. Sollten keine Bewerbungen vorliegen oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, vergibt der Vorstand der Kreisgruppe die Ausrichtung neu oder setzt diese aus.
- 1.5 Der Ausrichter kann, in Absprache mit der Kreisgruppe, die Austragung der Meisterschaft zusammen mit einem offnem Turnier durchführen.
- 1.6 Der Ausrichter hat die Kreisgruppe unaufgefordert rechtzeitig und laufend über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.7 Die Kreismeisterschaft Agility ist keine Qualifikationsveranstaltung für die Landesmeisterschaft.

## 2. Teilnehmer

- 2.1 **Startberechtigung:**  
Die Kreismeister des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/in / Hund Kategorie Large, Medium und Small).



- 2.2 **Qualifikationsmodus:**  
Startberechtigt sind alle Teams der KG, die bei DVG MV-Vereinen in dem laufenden Sportjahr einmal erfolgreich in der jeweiligen Klasse geführt haben. Ein Aufstieg innerhalb von 6 Wochen vor der Veranstaltung gilt auch als Qualifikation, anstelle der einmal erfolgreich geführten Läufe. Bei einem freiwilligen Abstieg innerhalb von 6 Wochen vor der Veranstaltung gelten auch die Qualifikationsergebnisse aus der höheren Klasse. Von diesem Qualifikationsmodus sind die Teams der Senioren-Klasse ausgenommen, sie müssen sich nicht qualifizieren.
- 2.3 **Qualifikationszeitraum:**  
Das Wochenende nach Austragung der KG-Meisterschaft bis zum letzten Montag vor der KG-Meisterschaft im Folgejahr.
- 2.4 Die Anmeldung erfolgt gemäß der PO und den Vorgaben des ausrichtenden MV mit dem Hinweis „Kreismeisterschaft“. Der MV informiert den KG-OfA über das Teilnehmerfeld.
- 2.5 Die Überprüfung des Qualifikationsmodus erfolgt durch den ausrichtenden MV mit Info an den KG-OfA.
- 2.6 Der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse ist dem ausrichtenden MV gemäß PO mitzuteilen und ist vom KG-OfA auf Richtigkeit zu prüfen.
- 2.7 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des/der Hundeführer/s/in, Mitgliedsausweis des/der Hundeeigentümer/s/in (falls abweichend vom Hundeführer/in) und die Agility-Leistungsurkunde des Hundes. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der/die Hundeführer/in nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 2.8 Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer Pflicht.
- 2.9 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.
- 2.10 Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen oder nach zweimaligem Aufruf nicht startbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.



- 2.11 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung. Zusätzlich kann es zum Ausschluss von zukünftigen Meisterschaften in der Kreisgruppe führen.
- 2.12 Läufe Hündinnen sind vom Wettkampfgelände fernzuhalten und spätestens am Prüfungstag bei der Anmeldung der Wettkampfleitung zu melden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der jeweiligen Klasse und Kategorie.

### 3. Organisation, Verteilung der Aufgaben

#### 3.1 Aufgaben der Kreisgruppe:

- 3.1.1 Stellung der Veranstaltungsleitung:  
Gesamtleitung: KG-Vorsitzender  
Wettkampfleitung / Prüfungsleiter: KG-OfA oder ein durch den KG-Vorstand Beauftragte/r
- 3.1.2 Erstellung eines Zeitplans / Ablauf der Prüfung durch den KG-OfA in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 3.1.3 Begrüßung der Teilnehmer und Durchführung der Siegerehrung durch den KG-Vorsitzenden oder ein durch den KG-Vorstand Beauftragte/r in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 3.1.4 Beantragung des Terminschutzes durch den KG-OfA.
- 3.1.5 Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegangenen Meldungen durch den KG-OfA.
- 3.1.6 Beschaffung der Wanderpokale für die Kreismeister Agility (der Erstplatzierten der Kategorie Large, Medium und Small).

#### 3.2 Aufgaben des Ausrichters:

- 3.2.1 Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt).
- 3.2.2 Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.



- 3.2.3 Der Ausrichter schließt eine für die Veranstaltung erforderliche Versicherung (Haftpflichtvers., Versicherung für die eingesetzten Helfer u.s.w.) ab. Die Unterlagen sind dem KG-OfA vorzulegen.
- 3.2.4 Bereitstellung der erforderlichen Helfer zur Durchführung der Prüfung Agility. (Unterstützung der Prüfungsleitung, Betreuung der Leistungsrichter, Hundeführer/innen und Hunde, Sprecher, Zeitnehmer, Schreiber, Parcours helfer u.s.w.).
- 3.2.5 Beschaffung der erforderlichen Agility-Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.
- 3.2.6 Bereitstellung des nötigen Equipment wie Lautsprecheranlage, Telefon sowie Hard- und Software zur Auswertung der Prüfungsergebnisse mit den nötigen Helfern.
- 3.2.7 Schriftliche Einladung (E-Mail) zur Kreismeisterschaft an die KG-Vereine unter Bekanntgabe von:  
Ausrichter, Austragungsort, Termin, Prüfungsläufe, Meldebeginn, Meldeschluss, Meldegebühr, Beginn der Veranstaltung (Anmeldung etc.)
- 3.2.8 Bereitstellung der Ergebnisauswertung in elektronischer Form für den RfÖ.
- 3.2.9 Erstellen der Urkunden für die drei Erstplatzierten je Klasse und Kategorie, aus der die Teilnahme an der Kreismeisterschaft hervorgeht.

#### **4. Finanzen-Kostenregelung**

- 4.1 Die Kosten für die Beschaffung der Wanderpokale für die Kreismeister Agility gehen zu Lasten der Kreisgruppe.
- 4.2 Die Start-Meldegebühr der gemeldeten Teilnehmer geht ohne Abzüge an den Ausrichter.
- 4.3 Die Kosten für den für den Wettkampf berufenen Leistungsrichter trägt der Ausrichter.
- 4.4 Die Kosten für die Erstellung der Urkunden übernimmt der Ausrichter
- 4.5 Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weitere Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters.



## **5. Inkrafttreten der Ordnung**

Diese Ordnung wurde auf der KG-KAT am 15.04.2011 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.

Stand: 01/2013

Anmerkung

Eingearbeitet in diese Ordnung ist die Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Düsseldorf Wersten vom 26.01.2013.

Eingearbeitet in diese Ordnung ist die Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Düsseldorf Wersten vom 23.01.2016.

